



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger** FREIE WÄHLER vom 22.03.2017

Situation Grund- und Mittelschulen

In einem Brandbrief an Ministerpräsident Horst Seehofer vom 8. Februar 2017 hat die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV) auf die massive Überbelastung der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen aufmerksam gemacht. Der BLLV und die oben genannten Berufsgruppen fordern in diesem Schreiben mehr Leitungszeit für die Schulleitungen, eine bessere Ausstattung mit Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen sowie das Aussetzen der externen Evaluation als belastungsmindernde und ressourcenschonende Sofortmaßnahme.

Ich frage die Staatsregierung:

- Wie viele Grund- und Mittelschulen gibt es im Freistaat Bayern (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken)?
- Wie viele Verwaltungsangestellte wurden in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 jeweils an den bayerischen Grund- und Mittelschulen
 - in Vollzeit und
 - in Teilzeit beschäftigt (bitte jeweils aufgelistet nach Regierungsbezirken)?
- Welche Mittel wurden für die Beschäftigung von Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 jeweils bereitgestellt?
- Wie wurden und werden die Schulleitungen bei der Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms ASV im Schuljahr 2016/2017 vonseiten des Freistaates unterstützt?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Eingruppierung von Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen in die Entgeltgruppe E4 und den Vorwurf der mangelhaften Aufstiegsmöglichkeiten für die selbigen Angestellten?
- Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung auf die vom BLLV geäußerten Probleme und Forderungen einzugehen?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24.04.2017

1. Wie viele Grund- und Mittelschulen gibt es im Freistaat Bayern (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken)?

Schulart	Schulen in							
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Grundschulen	716	267	241	225	274	258	345	2.326
darunter private Grundschulen	27	5	9	2	12	7	6	68
Mittelschulen	255	118	95	87	114	108	129	906
darunter private Mittelschulen	13	3	2	2	7	4	1	32
private Grund- und Mittelschulen	36	8	2	6	7	5	13	77

2. Wie viele Verwaltungsangestellte wurden in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 jeweils an den bayerischen Grund- und Mittelschulen - in Vollzeit - in Teilzeit beschäftigt (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken)?

Stand 01.10.2016		
Regierungsbezirk	Vollzeit (VZ)	Teilzeit (TZ)
Oberbayern	15	789
Niederbayern	4	257
Oberpfalz	4	230
Oberfranken	5	220
Mittelfranken	14	273
Unterfranken	2	257
Schwaben	7	357

Stand 01.10.2015		
Regierungsbezirk	VZ	TZ
Oberbayern	15	775
Niederbayern	4	256
Oberpfalz	4	220
Oberfranken	8	217
Mittelfranken	13	274
Unterfranken	2	252
Schwaben	6	360

Stand 01.10.2014		
Regierungsbezirk	VZ	TZ
Oberbayern	19	774
Niederbayern	4	251
Oberpfalz	7	210
Oberfranken	6	220
Mittelfranken	17	278
Unterfranken	1	259
Schwaben	5	359

Stand 01.10.2013		
Regierungsbezirk	VZ	TZ
Oberbayern	19	758
Niederbayern	5	251
Oberpfalz	7	207
Oberfranken	7	219
Mittelfranken	18	275
Unterfranken	1	261
Schwaben	7	356

3. Welche Mittel wurden für die Beschäftigung von Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 jeweils bereitgestellt?

Für die Beschäftigung von Verwaltungskräften an den Grundschulen und Mittelschulen sah bzw. sieht der Staatshaushalt in den einzelnen Haushaltsjahren die nachfolgend dargestellten Stellengehälter und Personalmittel vor (Kap. 05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen; in Tsd. Euro):

Haushaltsjahre	Stellengehälter/Personalmittel
2013	48.944,4
2014	53.580,6
2015	57.042,0
2016	57.980,1
2017	58.476,3

4. Wie wurden und werden Schulleitungen bei der Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms ASV im Schuljahr 2016/2017 vonseiten des Freistaats unterstützt?

Die Einführung einer neuen Software ist für die Beteiligten mit einem zeitlich begrenzten Mehraufwand verbunden. Die Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware ASV an Grund- und Mittelschulen wurde intensiv vorbereitet und begleitet, um diesen zeitlich begrenzten Mehraufwand zu minimieren. So ging dieser ein dreijähriger Parallelbetrieb an etwa 400 Schulen voraus. Viele Schwierigkeiten, die in der Natur einer solchen Einführung liegen, konnten damit im Vorfeld bereits ausgeschlossen werden. Zudem wurde eine Vielzahl an unterschiedlichen und individuellen Hilfs- und Unterstützungskonzepten entwickelt und während der Einführung angeboten: E-Session- und E-Learning-Kurse, die überarbeitete ASV-Online-Dokumentation mit einem speziellen Bereich für die Grund- und Mittelschule, die Wissensdatenbank mit aktuellen Frage- und Problemstellungen genauso wie das Forum für ASV-Benutzer.

Ganz besonders wird auf die etwa 170 Multiplikatoren und neun sog. Leuchtturm-Multiplikatoren hingewiesen, wel-

che zur Unterstützung für die Schulen vor Ort zur Verfügung stehen. Hinzu kommt das eigens geschaffene Supportteam für die Grund- und Mittelschule, das für die Meldung der Unterrichtssituation zum 1. Oktober im Rahmen einer Telefon-Hotline als direkter Ansprech- und Hilfspartner agierte. Das dem Support zugrunde liegende computergestützte und online-verfügbare ASV-Ticketsystem ermöglicht es sämtlichen mit ASV arbeitenden Personen zudem, bei Problemen schnell und unmittelbar Hilfe zu einzelnen Fragen zu erhalten.

Durch die solide Planung und Einführung des Schulverwaltungsprogrammes ASV kommt den Schulleitungen in der Programmanwendung somit eine umfassende Unterstützung zu.

5. Wie bewertet die Staatsregierung die Eingruppierung von Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen in die Entgeltgruppe 4 und den Vorwurf der mangelhaften Aufstiegsmöglichkeiten für die selbigen Angestellten?

Die Eingruppierung der Verwaltungskräfte richtet sich nach der 2012 in Kraft getretenen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Verwaltungskräfte an staatlichen Schulen sind nach der im Einzelfall ausgeübten Tätigkeit (auch in Abhängigkeit von der Art der Schule) entsprechend den Entgeltgruppen des TV-L eingruppiert.

Für die Verwaltungskräfte an Grundschulen und Mittelschulen gelten derzeit folgende Eingruppierungen:

Grundschulen:	EG 4
Mittelschulen ohne vollständigen M-Zug:	EG 4
Mittelschulen mit vollständigem M-Zug und „Vollschulen“ (Grundschule + Mittelschule):	EG 6

Nach der Entgeltordnung entsprechen die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 4 schwierigeren Tätigkeiten und Tätigkeiten, die mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordern. Die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 6 entsprechen Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern.

Diese Eingruppierungen werden für sach- und tarifgerecht erachtet.

6. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung auf die vom BLLV geäußerten Probleme und Forderungen einzugehen?

Die Arbeitssituation der Schulleitungen an den Grund- und Mittelschulen ist in den letzten Jahren immer weiter verbessert worden.

Aber auch darüber hinaus werden die Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen weiter entlastet. Durch die Bereitstellung von 50 zusätzlichen Verwaltungsangestellten im Doppelhaushalt 2017/2018 kann eine Verbesserung in der Zuteilung bereits zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen. Ein Bestandteil des Bildungspakets ‚Für Bildung begeistern! Fördern, Fordern, Forschen‘ ist eine stärkere Unterstützung von Schulleitungen.

Hierzu sollen im Jahr 2018 schulartübergreifend weitere 150 Stellen für Verwaltungsangestellte sowie 150 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden, um Schulleitungen an Grund-, Mittel-, Realschulen und beruflichen Schulen mehr Leitungszeit zu ermöglichen.